

Stellungnahme zum "Gutachten nach WHG §78 und orientierendes Hochwasserschutzkonzept" von "WALD + CORBE GmbH & Co. KG" (November 2016)
Autor: Peter Magulski, Stand: 27.11.2016

Hinweise

- Die Gutachten, auf die hier Bezug genommen werden, wurden am 25.11.2016 unter <http://www.konstanz.de/umwelt/01029/01065/08163/index.html> abgerufen.
- Seitenzahlen beziehen sich hier auf die Seitenangabe, nicht auf die Seite im PDF.
- Im Text verwendete Abkürzungen:
GnW = **G**utachten **n**ach **W**HG §78 und orientierendes Hochwasserschutzkonzept
HWGK = **H**ochwassergefahrenkarte

Unterschied zwischen Realität und modelltheoretischen Ausführungen

a) Das GnW führt auf Seite 4 aus, eine aktualisierte Überflutungsfläche würde deutliche Unterschiede im Vergleich zur Fläche aufweisen, die man der Hochwassergefahrenkarte entnehmen kann. Anhand nicht näher auf- und ausgeführten Messwerten wird als Resultat eine neue HWGK für HQ 100 als **Grundlage** des gesamten Gutachtens präsentiert:



Bild: Ausschnitt der Anlage 3.1 des GnW

Deutlich ersichtlich ist: Laut dieser Karte soll fast der gesamte östliche Bereich nicht von HQ 100 betroffen sein.

b) Im "Verkehrslandeplatz Konstanz Faunistisches Gutachten", das die Stadt Konstanz parallel zum GnW in Auftrag gegeben und veröffentlicht hat, finden sich ebenfalls detaillierte Aussagen zur Hochwassersituation am Verkehrslandeplatz Konstanz. Diese Aussagen beziehen sich auf die HWGK - Abb. 2 im Faunistischen Gutachten - die im Wesentlichen aber weiterhin starke Ähnlichkeiten zu der aktualisierten HWGK aufweist.

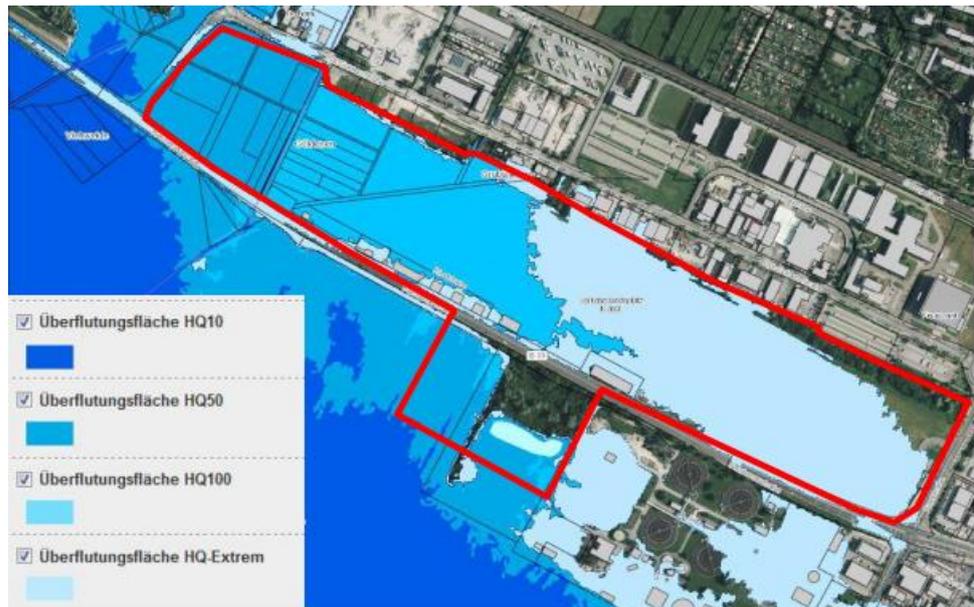


Bild: Abbildung 2 des "Faunistischen Gutachtens"

Auf Seite 6 ist dort in Bezug auf die HWGK zu lesen:

"Die Ausdehnung der Überflutung kann - wie letztmalig 1999 - im Extremfall nahezu den gesamten Verkehrslandeplatz einnehmen"

Weder nach alter, noch nach aktualisierter HWGK hätte die östliche Hälfte beim Hochwasser 1999 überflutet sein dürfen.

Ergänzend führt das Faunistische Gutachten auf Seite 7 aus:

"Einschränkend ist bezüglich der Abbildung jedoch festzuhalten, dass die Flächenzuordnung zu den statistisch ermittelten Hochwasserregionen die Überflutungsrealität nicht genau widerspiegelt. Beispielsweise standen im Nordwesten Teile der Überflutungsfläche "HQ-Extrem" und ebenso der "Überflutungsfläche HQ 100" bereits beim diesjährigen zehnjährigen Hochwasser (Pegel KN 5.13 m) über viele Wochen bis zu einem halben Meter unter Wasser und auch die westlich an die Landebahn angrenzenden Wiesen ("Überflutungsfläche HQ 50") führen sehr viel häufiger als nur alle 50 Jahre Wasser."

Die Pegeldifferenz zwischen HQ 10 und HQ100 Hochwasser beträgt - je nach Bezugspunkt Radolfzell oder Konstanz - ca. 50 cm. Laut Angaben der Gutachter für das "Faunistische Gutachten" stand bei diesem Pegel die Fläche

"bis zu einem halben Meter unter Wasser".

In Summe ergibt dies **in der Realität ca. einen Meter Differenz zu den modelltheoretischen Ausführungen** der Gutachter des GnW.

c) Bereits September 2015 habe ich das Landratsamt darauf hingewiesen (siehe auch <http://www.pro-flugplatz-konstanz.de/muss-die-hochwasserzone-flugplatz-erweitert-werden/>), dass sowohl Zeugenaussagen, als auch Luftbildaufnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen existieren, die nachweisen, dass beim Hochwasser 1999 Teile des Verkehrslandeplatzes unter Wasser standen, die laut modelltheoretischer HWGK nicht hätten unter Wasser stehen dürfen. Ich hatte darum gebeten, die HWGK entsprechend an die Realität anpassen zu lassen. Als Antwort erhielt ich von der "Technischen Fachabteilung Wasser und Abfall" die lapidare Information:

"Da jedoch derzeit kein Anlass besteht, die Hochwassergefahrenkarten am Bodensee zu überarbeiten, ist eine Korrektur nicht erforderlich."

Zu dem Zeitpunkt bin ich davon ausgegangen, dass diese wichtigen Informationen - die nunmehr auch durch die Gutachter des faunistischen Gutachtens bestätigt wurden - selbstverständlich in ein Gutachten einfließen werden, das extra für diesen Bereich neu angefertigt wird, denn dies stellt auch objektiv gesehen "einen Anlass" dar.

Offensichtlich ist dies nicht geschehen. Die Gutachter haben die realen Verhältnisse nicht in das GnW einfließen lassen. Weder haben sie die Sachverhalte beim Hochwasser von 1999 noch diejenigen vom Hochwasser 2016 einfließen lassen.

FAZIT: Sowohl das Faunistische Gutachten, das die Stadt Konstanz in Auftrag gegeben hat, als auch Zeugenaussagen und Luftbilder des Regierungspräsidiums Tübingen belegen, dass die Grundvoraussetzungen, auf der das GnW fußt, nicht korrekt sind. Es wurde unterlassen, die modelltheoretischen Überlegungen und Berechnungen mit der Realität abzugleichen. Die Unterschiede zwischen Karte und tatsächlichen Begebenheiten sind ganz erheblich. Daher können die Schlussfolgerungen und Berechnungen zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sowie notwendigen Geländeanpassungen nicht herangezogen werden.

Das gesamte Gutachten basiert auf fehlerhaften Grundannahmen und ist somit nicht belastbar.

Kurzinfo zur Person:

Peter Magulski, Jahrgang 1965, Studium der Physik in Konstanz, 1988 Gründung des Software-Unternehmens combit GmbH mit aktuell knapp 50 Mitarbeitern sowie Gründer und Business Angel bei weiteren Unternehmen.